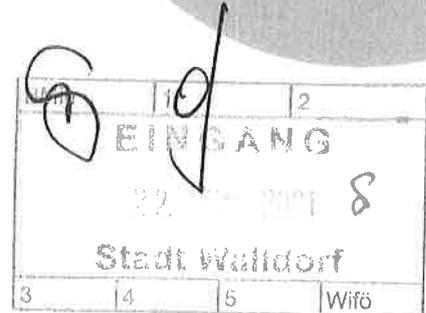




Tafel Walldorf e.V. Hans Klemm Mathias-Hess-Str. 3 69190 Walldorf

An den
Gemeinderat der Stadt Walldorf
Nußlocherstr. 45

69190 Walldorf



Walldorf, den 15.12.2020

Antrag auf Zuschuss eines E-Fahrzeugs

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin Staab,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

seit 2008 versorgt die Tafel Walldorf Bedürftige vor allem aus Walldorf und St. Leon-Rot mit Lebensmitteln. Pro Woche fahren wir insgesamt 32 Geschäfte an – auch in den Nachbarorten von Walldorf -, davon manche täglich. Dabei unterliegen wir den gleichen Sicherheits- und Hygienevorschriften wie alle Lebensmittelgeschäfte. Dies bedeutet, dass manche Lebensmittel nur mit Kühlfahrzeugen transportiert werden dürfen.

Unser ältestes Kühlfahrzeug wird im Frühjahr 12 Jahre alt und weist eine Fahrleistung von ca. 150000 km auf.

Die Vorstandschaft der Tafel hat sich dafür ausgesprochen, einen neuen E-Vito mit Kühlung anzuschaffen. Der Kaufpreis liegt bei 62500 €.

Gründe für diesen Entschluss waren – außer Alter und Laufleistung:

- durch die Anschaffung eines E-Fahrzeugs wollen wir zu mehr grüner Mobilität, weniger Abgase und Lärm beitragen. Im Mittelpunkt steht für uns die Nachhaltigkeit.
- zur Nachhaltigkeit trägt auch unsere neue Photovoltaik-Anlage bei, die bei den Stadtwerken zwischenzeitlich bestellt ist. Hier kann direkt der benötigte Strom für das E-Auto bezogen werden.
- ein weiterer Grund ist: Zurzeit können wir Fördermittel vom Staat, Daimler Benz und Bundestafel abrufen. Mit Unterstützung von

Spendern und Verkauf des alten Vitos rechnen wir hier insgesamt mit einem Betrag von 32000€.

Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 30500 €.

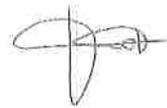
Da wir im Augenblick finanziell noch weitere Verpflichtungen haben (PV-Anlage, Ergänzung der Tafel Einrichtung) bitten wir die Stadt Walldorf um einen finanziellen Zuschuss.

Hier würden wir uns über jeden Betrag freuen.

An dieser Stelle wollen wir uns ausdrücklich nochmals für die mannigfaltige Unterstützung unserer Arbeit durch die Stadt in der Vergangenheit bedanken.

Dies wissen wir zu schätzen.

Für die Tafel Walldorf e.V.:



Hans Klemm
1. Vors.

Gerd Schneider
2. Vors.

Verteiler:

Fraktionsvorsitzender CDU: Herrn Mathias Pütz

Fraktionsvorsitzender SPD: Herrn Manfred Zuber

Fraktionsvorsitzender Grüne: Herrn Wilfried Weisbrod

Fraktionsvorsitzender FDP: Herrn Dr. Günter Willinger

TAFEL



WALLDORF

Lebensmittel
retten.
Menschen
helfen.

Anlage II

E: 30.08.2021 ✓

Walldorf, den 30.03.2020

FINANZIERUNGSPLAN E-Vito

Kosten e-Vito inkl. MwSt:	43269,02 €	Beleg 1
Kühlausbau inkl MwSt	16964,64 €	Beleg 2
Summe:	<u>60233,66 €</u>	
Förderung Staat (beantragt)	10000,00 €	Beleg 3
Genehmigte Fö-Summe LIDL Pfandspende	15000,00 €	Beleg 4
Verbleibender Eigenanteil:	35233,66 €	
Verkaufswert des alten Vito (Angaben lt. Schwake)	8000,00 €	
Restfinanzierung:	<u>27233,66 €</u>	



Anlage llc

Bestellung eVito Kastenwagen 111 lang

Auftrags-Nummer

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Lehmann unter der Rufnummer +493026943074 gerne zur Verfügung.

Unter Anerkennung unserer **Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen** bestellt:

Tafel Walldorf e. V.
Wieslocher Straße 2

69190 Walldorf

USt-IdNr.

Vermittelt durch:

VAN/VEM
Frau Lehmann

Bei der **Mercedes-Benz AG** **MERCEDES-BENZ eVito Kastenwagen 111 lang**

Typ: eVito Kastenwagen 111 lang Vorderradantrieb
Radstand: 3200 mm
Baumuster: 44760313
Gesamtgewicht: 3200 kg
Motorleistung: 85 kW (116 PS)
Lenkertyp: links
Modelljahr 2021

Listenpreis (ohne Umsatzsteuer) zur Zeit: Euro
Fahrzeug in Grundausstattung ab Herstellerwerk: 45.120,00

Unverbindlicher Liefertermin: Nach Vereinbarung

Lackierung:

MB 9147 arktikweiß

Fahrzeugausstattung:

Lines, Pakete und Varianten

XM0 Modellpflege Serie
JE1 Wartungs-Paket Serie
IG4 Standard Serie
IG5 Basic Serie
X30 Zulassungsbescheinigung, Teil II Serie

Fahrwerk

Elektrische Lenkung Serie



	Scheibenbremse an VA und HA	Serie
	Feststellbremse (Fusspedal)	Serie
CF0	Basisfahrwerk	Serie
RD9	Bereifung ohne Vorgabe Fabrikat	Serie
RG7	Bereifung 225/55 R17	Serie
RM7	Sommerreifen	Serie
RS7	Stahlräder 6,5 J x 17	Serie
RY2	Reifendrucküberwachung an VA u. HA, drahtlos	56,00
Z3R	Premiumschutz Reifen (3 Jahre)	Serie
XA5	Gewichtsvariante 3.200 kg	Serie

Motoren und Getriebe

ME0	Elektromotor 85 kW	Serie
-----	--------------------	-------

Karosserie, Auf- und Anbauten

D50	Trennwand durchgehend	Serie
	Leuchtweitenregulierung	Serie
	Scheinwerfer Halogen	Serie
	3. Bremsleuchte	Serie
LC4	Komfort-Dachbedieneinheit	Serie
LE1	Adaptives Bremslicht	Serie
	Schiebetür rechts	Serie
W54	Hecktüren, zweiflügelig, Öffnung bis Seitenwand	934,00
T75	Haltegriffe für Einstieg Fahrer und Beifahrer	50,00
	Komfort Fensterheber elektrisch F/BF	Serie
H20	Wärmedämmendes Glas rundum	Serie
	Abschleppöse vorne/hinten einschraubbar	Serie
CU1	Unterbodenverkleidung, aerodynamisch	Serie

Innenausstattung, Heizung und Klima

H16	Sitzheizung für Fahrer	Serie
	Gurtwarneinrichtung für Fahrersitz	Serie
S02	Fahrersitz	Serie
S23	Beifahrersitz Zweisitzer	337,00
	Airbag Fahrer	Serie
SA6	Airbag Beifahrer	Serie
F66	abschließbares Handschuhfach	Serie
P93	Wegfall Zurrösen	-20,00
VV9	Befestigungspunkte im Dachrahmen	Serie
V96	Wegfall Innenverkleidung Laderaum	--
V3L	Fußmatten Allwetter	45,00
Y10	Verbandstasche	Serie
Y44	Warndreieck	Serie
HH9	halbautomatisch geregelt Klimaanlage TEMPATIC	1.767,00

Radio, Instrumente und Elektrik

E1D	digitales Radio (DAB)	--
E2R	Radiogeneration 2	--
E3C	Audio 30	950,00
EL8	2-Wege-Lautsprecher vorn	--
E2T	Hochvoltbatterie (35 kWh)	Serie
ED1	Vliesbatterie 12 V 70 Ah	Serie
E8L	Ladekabel Mode 3 (Typ 2, 3x20A) 8m	299,00
	12V Steckdose	Serie
EZ8	PARKTRONIC	619,00
J2A	Akustischer Umfeldschutz	Serie



CL1	Lenkrad in Neigung und Höhe verstellbar	127,00
	Aussentemperaturanzeige	Serie
JF1	Regensensor	124,00
JH3	Kommunikationsmodul (LTE) für digitale Dienste	Serie
JX0	Kurzstreckenbetrieb	Serie
LA2	Fahrlichtassistent	78,00
	Zentralverriegelung mit Funk-Fernbedienung	Serie
FY7	Multi-Tasten Funkfernbedienung	Serie
	Wegfahrsperr	Serie
MD3	Geschwindigkeitsbegrenzung 120 km/h	151,00
E07	Berganfahrhilfe	Serie
FR8	Rückfahrkamera	575,00

Weitere Ausstattungen

XU1	Schilder / Druckschriften deutsch	Serie
XC9	COC-Papiere	Serie
Z41	Zulassung als LKW	Serie
WM0	Steuercode Modellpflege	Serie
XW9	Steuercode Umstellung WLTP	Serie
XZ1	Modellgeneration 1	Serie

Connectivity Solutions

EY5	Mercedes-Benz Notrufsystem	Serie
EY6	Pannenmanagement	Serie

Polster

VF4	Stoff Caluma schwarz	Serie
-----	----------------------	-------

Gesamtsumme gewählter Sonderausstattungen EUR **6.092,00**

Gesamtpreis Fahrzeug netto gemäß Tafel-Rahmenabkommen
VRNr. 8K3 000 00, inkl. Überführung zum ABH EUR **36.360,52**

Gesamtsumme EUR **36.360,52**
Zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung, z.Zt.19,00% EUR 6.908,50

Kaufpreis/Gesamtsumme EUR **43.269,02**
Zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung, z.Zt.19,00%

Der Mercedes-Benz Herstelleranteil des Umweltbonus, ist in der Gesamtkalkulation enthalten.

Sofern nicht Abschnitt II Ziffer 2 Satz 1 der Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen anzuwenden ist, ändert sich obenstehender Fahrzeugpreis im gleichen Prozentverhältnis wie der Listenpreis der Mercedes-Benz AG für das gekaufte Fahrzeug. In diesem Fall sind zusätzlich die jeweils gültigen Überführungskosten sowie die jeweils gültige Umsatzsteuer zu zahlen. Für ein etwaiges Rücktrittsrecht gilt Abschnitt II der Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen.

Ist in der Auflistung der Preise auch ein Preis für die Überführung oder Überstellung des Fahrzeugs ausgewiesen, erklärt der Käufer ausdrücklich sein Einverständnis mit der Überführung oder Überstellung und akzeptiert die Berechnung des Preises dafür.

Ab November 2019 betreuen wir Sie im Verkauf und Service durch die Mercedes-Benz AG.
Informationen zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Beschwerde, der Verwendung Ihrer Daten sowie dem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter:

www.mercedes-benz.de/datenschutz

Tafel Deutschland e.V. · Germaniastraße 18 · 12099 Berlin

Tafel Walldorf e.V.
Haus am Kreisel
Herrn Hans Klemm
Wieslocher Str. 2
69190 Walldorf

Berlin, 8. Dezember 2020

**Ihr Projekt im Bereich „Nachhaltigkeit“
Unsere Projektnummer: 7.11.20.027
Mitgliedsnummer: BW 115**

Sehr geehrter Herr Klemm,
liebe Tafel-Freunde,

gemäß Ihrem Antrag vom 26.10.2020 bewilligen wir Ihnen für den Zeitraum
10/2020 - 09/2021 Projektmittel in Höhe von maximal

15.000,00 €.

Die Projektmittel werden gemäß Ihrem Antrag als maximal 75 %ige
Anteilsfinanzierung ausgereicht.

Der Nachweis über die Verwendung der Projektmittel ist durch Vorlage eines
Verwendungsnachweises (kurzer Sachbericht, Kontoauszugskopie der
Projektmittelüberweisung und zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben mit
Belegkopien) zu erbringen. Der Verwendungsnachweis ist uns spätestens drei
Monate nach bewilligtem Projektende bzw. Auszahlung vorzulegen.

Sie sind verpflichtet, die bewilligten Projektmittel ganz oder anteilig
zurückzuzahlen, wenn

- die Projektmittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
- Teilbeträge bis zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht verbraucht sind.
- Bedingungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht erfüllt werden.

Tafel Deutschland e.V.

Telefon +49 (0)30 200 59 76-0
Fax +49 (0)30 200 59 76-16
E-Mail info@tafel.de
Internet www.tafel.de

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE63 1002 0500 0001 1185 00
BIC: BFSWDE33BER

Schirmherrschaft

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Mitgliedschaften

Der Paritätische Gesamtverband
nak – Nationale Armutskonferenz
BBE – Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches Engagement
FEBA – European Food Banks
Federation asbl

Vorstand

Jochen Brühl – Vorsitzender
Eva Fischer
Henriette Meier-Ewert
Kai Noack
Willi Schmid

Geschäftsführung

Evelin Schulz

Registereintrag

Amtsgericht Charlottenburg
VR 18026 B

Die Auszahlung der Projektmittel erfolgt auf Anforderung in zwei Schritten: Die erste Anforderung in Höhe von 75 % kann frühestens zu Beginn des Bewilligungszeitraums gestellt werden. Die zweite Anforderung zur Auszahlung der Restmittel in Höhe von 25 % kann erst bearbeitet werden, wenn ein vollständiger Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

Zu dieser Vorgehensweise hat sich der Vorstand entschlossen, da sich bei der Prüfung der Verwendungsnachweise gezeigt hat, dass die Gesamtkosten der Projekte häufig zu hoch angesetzt waren bzw. nicht ausgeschöpft wurden. Aus diesem Grund sind nachträgliche Reduzierungen der bewilligten Projektmittel verbunden mit der Stellung von Rückforderungen notwendig. Auch wurden Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingereicht.

Die antragstellende Tafel verpflichtet sich nach Abschluss des Projektes einen Projektbericht mit Fotos und Nachweisen der finanziellen Mittel zu erstellen. Der Projektbericht beschreibt mit Worten und Bildern, welche Wirkung mit dem Projekt erreicht werden konnte. Die Tafel erklärt sich bereit, die Nutzungsrechte der Fotos dem Tafel Deutschland e.V. zu überlassen.

Im Bericht soll nicht nur erläutert werden, aus welchen einzelnen Maßnahmen das Projekt besteht (z.B. Anschaffung eines Transporters, Personal- und Sachkosten für ein Kinderprojekt oder barrierefreier Umbau der Tafel-Räumlichkeiten), sondern auch, welche Wirkung diese Maßnahmen erzielen sollen. Hierzu ist der Fragebogen „Wirkungs-Orientierung“ auszufüllen und dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass die auf den Fotos abgebildeten Personen sich auch schriftlich zur weiteren Nutzung der Bilder einverstanden erklären müssen (bei Minderjährigen übernehmen dies die Eltern) und die Fotos kosten- und rechtfrei vom Tafel Deutschland e.V. genutzt werden dürfen. Wir stellen Ihnen dafür gerne Musterformulare zur Verfügung. Im Intranet gelangen Sie zum Formular „Übertragung der Bildrechte“ unter Intranet > Tafel-ABC > Öffentlichkeitsarbeit > Fotos.

Bei Kinder- und Seniorenanträgen, die 2 Jahre oder mehr laufen, ist jährlich ein Zwischenbericht unaufgefordert einzureichen.

Die Schlusszahlung (2. Mittelanforderung) erfolgt erst, wenn der Verwendungsnachweis vollständig mit Fotos und Sachbericht vorliegt und eine positive Prüfung der Unterlagen erfolgt ist. **Mit der Anforderung der Projektmittel erklären Sie sich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.**

Änderungen zu den Antragsdaten bedürfen unserer Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Steppuhn
Vorsitzender der Vergabekommission

11 Anschaffungen

Anlage IV

- 11.1 Für die Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten können Zuschüsse in Höhe von 25 v. H., maximal 12,50 € pro aktives Mitglied jährlich, gewährt werden. Ausgenommen von der Förderung sind Tiere und Fahrzeuge. In besonderen Fällen kann nach vorangegangener Einzelfallprüfung auch die Fahrzeugbeschaffung förderfähig sein.
- 11.2 Für die Anschaffung vereinseigener Musikinstrumente mit einem Mindestanschaffungswert von 200 € können Zuschüsse in Höhe von 25 v. H., maximal 12,50 € pro aktives Mitglied jährlich, gewährt werden.
- 11.3 Für sonstige Anschaffungen, die für den Vereinszweck benötigt werden, können analog zu den Punkten 11.1 und 11.2 Zuschüsse gewährt werden.
- 11.4 Auf Antrag des Vereins können Zuschüsse nach den Punkten 11.1, 11.2 und 11.3 bei größeren Anschaffungen auf fünf Jahre im Voraus zinslos gewährt werden.